



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Pieterlen

Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Aegerten, Bellmund, Lengnau (BE), Ligerz, Meinisberg, Mörigen, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Schwadernau, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glärner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 1. Dezember 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Pieterlen in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Aegerten, Brügg, Lengnau, Ligerz, Meinisberg, Nidau, Orpund, Pieterlen, Safnern, Schwadernau, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz; Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 22. Mai bis am 21. Juni 2018.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 31. AUG. 2018

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner
Amtsleiter

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 6. September 2018 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 5. September 2018 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Pieterlen in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur
(nach Art. 13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Pieterlen

Aufnahmearbeiten 1999 durch Cordula Kessler Loertscher, Heinz Rauscher und Robert Walker (Mitarbeit).
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs.1 BauV vom 15. Juni bis 17. Juli 2000.

Alle mit "schützenswert" eingestufteten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - F sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art. 13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD („K-Objekte“).

Bern, 23. Feb. 2001

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher



Anton Ryf

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Pieterlen in Kraft treten.

Damit wird das „Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder, Pieterlen“ von Andres Moser, Bern 1974, aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Büren vom 8. März 2001 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 7. März 2001 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Pieterlen in Kraft getreten.

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelt Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Pieterlen, 2001:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 1999
 Cordula Kessler (Texte und Fotos)
 Heinz Rauscher (Texte und Fotos)
 Robert Walker (Mitarbeit)
 Anne-Marie Biland (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Pieterlen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. Februar 2001

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Pieterlen, 2018:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet. Mehrere Objekte wurden aus dem Bauinventar entlassen (Abgänge).

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Pieterlen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 31. August 2018

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Pieterlen, 2022:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Pieterlen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen Register

Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen Pieterlen

2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Pieterlen, Schlössli	A		2018	
Pieterlen, Historischer Dorfkern	B		2018	
Pieterlen, Schulanlage	C		2001	
Pieterlen, Sonnenhof		1	2018	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Pieterlen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Alte Landstrasse	N.N.	Pieterlen	5;958	2592257 / 1224984	2001	BRU	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	2	Pieterlen	583	2592334 / 1224996	2001	WOH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	8	Pieterlen	496	2592285 / 1224989	2001	IND/ WOH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	10	Pieterlen	958	2592269 / 1224990	2001	BAH	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	14	Pieterlen	5	2592219 / 1225002	2001	PFH	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	14a	Pieterlen	5	2592233 / 1224989	2001	OFH	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	14b	Pieterlen	5	2592218 / 1225014	2001	NBG	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	16	Pieterlen	541	2592194 / 1225005	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	18	Pieterlen	201	2592182 / 1224995	2001	MÜH	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	19	Pieterlen	692	2592093 / 1224987	2001	SPE	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	20	Pieterlen	539	2592172 / 1224997	2001	MÜH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	22	Pieterlen	875	2592163 / 1224998	2001	MÜH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	25	Pieterlen	102	2591922 / 1224920	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	26	Pieterlen	534	2592146 / 1225004	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	26a	Pieterlen	532	2592137 / 1225005	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	28	Pieterlen	959	2592119 / 1225000	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	30	Pieterlen	117	2592101 / 1225013	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	32	Pieterlen	527	2592090 / 1225009	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	34	Pieterlen	685	2592080 / 1225006	2001	WOH/ ÖFB	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	36	Pieterlen	686	2592070 / 1225004	2001	WOH	B		erhaltenswert	
Alte Landstrasse	38	Pieterlen	515	2592054 / 1224999	2001	GAG/ SCH	B		schützenswert	
Alte Landstrasse	40	Pieterlen	515	2592042 / 1224996	2001	GAG/ SCH	B		schützenswert	
Bassbeltweg	26	Pieterlen	868	2592719 / 1224820	2022	WOH/ GEB			erhaltenswert	
Bielstrasse	2	Pieterlen	931	2592021 / 1224885	2001	BAH	B		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Pieterlen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Bielstrasse	2a	Pieterlen	931	2592043 / 1224886	2001	OFH/ SPE	B		erhaltenswert	
Bielstrasse	8	Pieterlen	2628	2591863 / 1224866	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Bielstrasse	11	Pieterlen	17	2591923 / 1224783	2001	SAL	C		schützenswert	
Bielstrasse	13	Pieterlen	17	2591909 / 1224804	2001	SAL	C		schützenswert	
Bielstrasse	15	Pieterlen	17	2591871 / 1224815	2001	SAL	C		schützenswert	
Bielstrasse	21	Pieterlen	568	2591732 / 1224823	2001	FAB			schützenswert	
Bleuenweg	4	Pieterlen	542	2592156 / 1224942	2001	MÜH/ REI/ BAH	B		erhaltenswert	
Bleuenweg	6	Pieterlen	542	2592164 / 1224956	2001	MÜH/ REI/ BAH	B		erhaltenswert	
Bleuenweg	11	Pieterlen	521	2592165 / 1225048	2001	WOH			erhaltenswert	
Brunnenweg	N.N.	Pieterlen	25	2592258 / 1224937	2001	BRU	B		schützenswert	
Brunnenweg	3	Pieterlen	878	2592245 / 1224944	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Brunnenweg	3b	Pieterlen	878	2592221 / 1224928	2001	STK	B		erhaltenswert	
Brunnenweg	4	Pieterlen	16	2592289 / 1224940	2001	SAL	B		erhaltenswert	
Brunnenweg	7	Pieterlen	25	2592242 / 1224975	2001	FEW	B		erhaltenswert	
Buchsweg	2	Pieterlen	2643	2592212 / 1224898	2001	TRA	B		erhaltenswert	
Buchsweg	9	Pieterlen	1001	2592187 / 1225023	2001	MÜH	B		erhaltenswert	
Büttenbergweg	5	Pieterlen	135	2592446 / 1224412	2001	IND			erhaltenswert	
Büttenbergweg	22	Pieterlen	1473	2591877 / 1224247	2001	INF			erhaltenswert	
Gräuschenweg	7	Pieterlen	110	2592531 / 1224302	2001	WOH		1	schützenswert	
Gräuschenweg	9	Pieterlen	1412	2592529 / 1224296	2001	WOH		1	schützenswert	
Gräuschenweg	11	Pieterlen	1413	2592525 / 1224282	2001	WOH		1	schützenswert	
Gräuschenweg	13	Pieterlen	1414	2592521 / 1224274	2001	WOH		1	schützenswert	
Gräuschenweg	15	Pieterlen	1461	2592514 / 1224260	2001	WOH		1	schützenswert	
Gräuschenweg	17	Pieterlen	1432	2592511 / 1224254	2001	WOH		1	schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Pieterlen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Gräuschenweg	19	Pieterlen	1460	2592505 / 1224239	2001	WOH		1	schützenswert	
Gräuschenweg	21	Pieterlen	1431	2592501 / 1224232	2001	WOH		1	schützenswert	
Hauptstrasse	N.N.1	Pieterlen	26	2592085 / 1224878	2001	BRU	B		erhaltenswert	
Hauptstrasse	N.N.2	Pieterlen	573	2592309 / 1224895	2001	BRU	B		erhaltenswert	
Hauptstrasse	6	Pieterlen	16	2592322 / 1224911	2001	SAL	B		erhaltenswert	
Hauptstrasse	12	Pieterlen	655	2592267 / 1224891	2001	BAH/ KLG	B		schützenswert	
Hauptstrasse	12b	Pieterlen	655	2592258 / 1224905	2001	STK	B		schützenswert	
Hauptstrasse	14	Pieterlen	898	2592237 / 1224891	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Hauptstrasse	18	Pieterlen	510	2592189 / 1224902	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Hintere Gasse	7	Pieterlen	254	2591976 / 1224929	2001	BAH	B		erhaltenswert	
Kirchgasse	1	Pieterlen	756	2592334 / 1225008	2001	WOH	B		erhaltenswert	
Kirchgasse	8	Pieterlen	962	2592375 / 1225094	2001	VIL			schützenswert	
Kirchgasse	15	Pieterlen	13	2592221 / 1225061	2001	KIR			schützenswert	
Kirchgasse	16	Pieterlen	236	2592214 / 1225140	2001	BAH			erhaltenswert	
Kirchgasse	16a	Pieterlen	236	2592204 / 1225141	2001	BAH			erhaltenswert	
Kirchgasse	17	Pieterlen	13	2592207 / 1225061	2001	KIR			schützenswert	
Kürzweg	14	Pieterlen	650	2592682 / 1225018	2001	FAB			schützenswert	
Meinisbergweg	6	Pieterlen	1013	2592598 / 1224301	2001	WOH		1	schützenswert	
Meinisbergweg	8	Pieterlen	1415	2592601 / 1224295	2001	WOH		1	schützenswert	
Meinisbergweg	10	Pieterlen	1416	2592607 / 1224283	2001	WOH		1	schützenswert	
Meinisbergweg	12	Pieterlen	1417	2592611 / 1224276	2001	WOH		1	schützenswert	
Meinisbergweg	14	Pieterlen	1425	2592616 / 1224264	2001	WOH		1	schützenswert	
Meinisbergweg	16	Pieterlen	1426	2592619 / 1224259	2001	WOH		1	schützenswert	
Meinisbergweg	18	Pieterlen	1427	2592625 / 1224247	2001	WOH		1	schützenswert	
Meinisbergweg	20	Pieterlen	1428	2592628 / 1224238	2001	WOH		1	schützenswert	
Moosgasse	32	Pieterlen	384	2591815 / 1224683	2001	SAL	C		schützenswert	
Moosgasse	34	Pieterlen	384	2591799 / 1224693	2001	SAL	C		schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Pieterlen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Moosgasse	36	Pieterlen	384	2591825 / 1224710	2001	SAL	C		schützenswert	
Ob Kirchenfluh	N.N.	Pieterlen	66	2592077 / 1225249	2001	NBG			erhaltenswert	
Schlössliweg	4	Pieterlen	598	2591202 / 1224870	2001	BAH	A		erhaltenswert	
Schlössliweg	17	Pieterlen	415	2591189 / 1224845	2001	LAS	A		schützenswert	
Schlössliweg	17a	Pieterlen	415	2591110 / 1224894	2001	NBG/ GAH	A		schützenswert	
Solothurnstrasse	21	Pieterlen	472	2592656 / 1224980	2001	VIL			erhaltenswert	
Solothurnstrasse	25	Pieterlen	495	2592691 / 1224984	2001	FAB			schützenswert	
Solothurnstrasse	61a	Pieterlen	2451	2593336 / 1225150	2001	BAH/ FÄR			erhaltenswert	
Sonnenhofweg	3	Pieterlen	1411	2592564 / 1224309	2001	WOH		1	schützenswert	
Zeughausweg	2	Pieterlen	398	2592580 / 1224239	2001	WOH		1	schützenswert	
Zeughausweg	4	Pieterlen	493	2592575 / 1224238	2001	WOH		1	schützenswert	
Zeughausweg	6	Pieterlen	916	2592559 / 1224237	2001	WOH		1	schützenswert	
Zeughausweg	8	Pieterlen	1430	2592554 / 1224238	2001	WOH		1	schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Pieterlen

2022

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**